

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich badisches niederrheinisches Provinzialblatt. 1808-1810 1810

75 (14.11.1810)

Anzeigebblatt

für den Neckar-, Obenwälder-, Main- und Tauberkreis.

No. 75 Mittwoch den 14^{ten} November 1810.

Verordnung.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins. (B. G. N. 4 5 6 7.) In Gemäßheit einer Entschließung des großherzogl. Justizministeriums vom 10ten d. M. Nr. 2872. werden, da gegenwärtig keine, wenn auch vor der Verordnung vom 3ten März 1807. Regierungsblatt Nr. 9. erkaufte englische Waaren in Cours kommen dürfen, die sämmtlichen Stadt- und Landämter angewiesen, bei den vorgenommenen werdenden Nachsuchungen auch dieser früher angeschafften Waaren sich einzuweisen zu versichern, und die Handelsleute zur Nachweisung, zu welcher Zeit sie dieselben angeschafft haben, anzuhalten. Zugleich erhalten, da die diesseits ernannten Experten erklärt haben, zum Behufe einer erschöpfenden Prüfung sich niemals mit Mustern allein begnügen zu können, die sämmtlichen Aemter den weitem Befehl, jedesmal nicht allein Muster, sondern die vorgesundenen Waaren selbst, sie seien vor- oder nach der Verordnung vom 3ten März 1807. angeschafft, sobald die Eigenthümer dieselben nicht unbedingt als Englisches Fabrikat selbst anerkennen, an die diesseitige Stelle zur weitem Verfügung einzusenden. Mannheim den 12. November 1810

Graf v. Benzel Sternau.

Petitjean.

Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 14606. u. 14607.) Die Einrichtung eines neuen Wundärztlichen Lehrinstituts dahier betr. Da Ihre königl. Hoheit bereits vor einiger Zeit die Gründung einer neuen chirurgischen Lehranstalt dahier zur Bildung guter und brauchbarer Wundärzte für den Civil und Militärstand gnädigst genehmigt haben, diese Anstalt

auch dermal nach berichtigten Vorarbeiten so weit gediehen ist, daß die Vorlesungen in dem hierzu eigens eingerichteten hiesigen Militär-Lazarethe mit dem 20ten dieses Monats ihren Anfang nehmen werden, so wird solches zur öffentlichen Wissenschaft, und denjenigen, welche diesem Unterrichte beizuwohnen die Absicht haben, mit dem Anzuge bekannt gemacht, daß sie sich einige Tage zuvor bei den angeordneten öffentlichen Lehrern, Medicinæ Doctor Eckart, und Chirurgiæ Doctor Vaterle zu melden, und das Nähere von ihnen zu gewärtigen haben. Mannheim den 7ten November 1810.

von Manger. Vdt. Achenbach.

Bekanntmachungen.

Die eingetretenen Zeitumstände machen es unumgänglich nothwendig, daß alle mit dem Postwagen nach den Auslande und besonders nach und über Frankfurt versendet werdende Effekten ohne alle Ausnahme nicht bloß mit der Angabe des Werths, sondern auch mit einer vollständigen, detaillirten Deklaration des Inhalts auf den Frachtbriefen oder Adressen, und wenn die geringste Ähnlichkeit mit englischen Fabrikaten statt findet, auch mit Certificats d'origine oder Ursprungsscheinen versehen seien. Man benachrichtigt das Publikum hievon mit dem Bemerkten, daß man von Seiten der Post, für allen aus Ermanglung dieser Vorsichtsmaßregeln durch Zurückhalten, Ausschneiden, oder Konfisziren der Effekten entstehenden Schaden nicht haften oder irgend einen Ersatz nicht leisten könnte. Karlsruhe am 7ten November 1810.

Großherzogl. Oberpostamts. Direktion.

Durch einen Beschluß des großherzoglich hochlöblichen Direktoriums des Obenwälder

Kreises v. 21ten v. M. Nr. 756r. ist gegen den von dem großherzogl. zweiten Linieninfanterieregimente desertirten Franz Wilhelm Mayer von Düren wegen seiner bisherigen Nichterscheinnung auf die außerlassene öffentliche Vorladung die gesetzliche Strafe der Vermögenskonfiskation und des Verlustes des Gemeindegewaltbürgerrechtes ausgesprochen worden, welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. Eichersheim den 9ten November 1810.

Ehrst. Lacence.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. bad. erstes Landamt Freyburg.

Michael Senn, Schneider von Ehrenstetten, und Lorenz Schemmer, Schneider von da, welche für das Jahr 1810. als Rekruten unter das großherzogliche Militär gezogen worden, nachher aber für solche, weil sie nicht anwesend waren, andere einstehen mußten, werden hiedurch aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier zu stellen, widrigenfalls Vermögenskonfiskation und Verlust des Gemeindegewaltbürgerrechtes zu gewärtigen. Freyburg den 30ten Oktober 1810.

Wundt.

Großherzogl. zweites Landamt Freyburg.

Nachbenannte der Militärkonfession unterworfenen Bürgeröhne werden andurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen um so gewisser vor unterfertigter Stelle zu melden, als sonst gegen sie nach den Gesetzen das Weitere verfügt werden wird. Von Hofgrund: Joseph Rees. Von Oberriedt: Michael Schweitzer. Von St. Wilhelm: Joseph Lorenz. Von Lehen: Georg Schweitzer. Von Breinau: Bartle Helmle. Von Littenweiler: Kaver Schweitzer. Von Zarten: Andreas Furtwängler. Von Beckenhausen: Simon Tilger. Von Jähringen: Bernhard Vdgte. Von Ebnet: Mathias Männer. Freyburg am 3ten November 1810.

Molitor.

Großherzogl. Stadtmamtsrevissorat Heidelberg.

Da der von Mainz gebürtige als Schul knecht dahier gestandene Franz Kronecker mit Hinterlassung eines Testaments über seine dahiesige Verlassenschaft unterm 27ten v. M. dahier verstorben ist, so werden die etwaigen

Gläubiger des Verlebten, so wie die etwa vorhandene Intestatverben desselben auf den 10ten Dezember l. J. früh 9 Uhr vorgeladen, um auf besagten Tag entweder in Person oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren, resp. sich über die vorhandene letzte Willensmeinung zu erklären, oder zu gewärtigen, daß die dahier befindliche Masse nach Inhalt des Testaments verteilt werden solle. Heidelberg den 24ten Oktober 1810.

Weber.

Großherzogl. 2tes Landamt Freyburg.

Georg Drescher, von Breinau, kam vor 30 Jahren unter das k. bstr. Militär, und ließ seit 28 Jahren nichts mehr von sich hören. Derselbe, dessen etwaige Leibeserben, oder wer sonst einen rechtlichen Anspruch auf dessen Vermögen hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls die um die Einweisung sich anmeldende Anverwandte des Drescher in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Kaution einzuweisen werden. Freyburg den 9ten Oktober 1810.

Molitor. Vdt. Hum.

Großherzogl. bad. Direktorium des Donaukreises (N. N. 5011.) Da die ehemalige Landtafel im Breisgau aufgehoben, und durch hohes Justizministerial Rescript vom 7ten Juli d. J. N. 1907. verordnet worden ist, daß alle Forderungen, welche auf ritterschaftliche Lehen oder Allodial-Dominical-Güter diesseitigen Kreises verhypothekirt sind, in ein eigenes für den Donaukreis zu etablirendes Pfandbuch sollen eingetragen werden; so werden alle jene Gläubiger, welche auf ritterschaftliche Lehen oder Allodial-Dominical-Güter, die im Donaukreis liegen, verhypothekirte Forderungen haben, andurch aufgefordert, ihre desfallsigen Urkunden innerhalb 2 Monaten bei diesseitigem besonders hiezu beauftragtem Kreisrevissorat zu oben angezeigtem Zwecke vorzulegen. Billingen den 15ten Oktober 1810.

Vdt. Gall.

Großherzogl. bad. Stadtmamt Mannheim.

(N. 695.) Die etwa vorhandenen unbekannt Erben der Wittwe des hiesigen Bürgers und Niethkutschers Joseph Grobs Katharina Elisabetha, geborenen Kaufnerin, werden hie-

mit aufgefodert, in unerstrecklicher Frist von 3 Monaten ihr Erbrecht an die Verlassenschaft geltend zu machen, widrigenfalls die in 182 fl. 5 kr. bestehende Masse an die Staatskasse abgegeben werden soll. Mannheim den 18ten Oktober 1810.

Rupprecht. Vdt. Nürnberger.

Großherzogl. Bezirksamt Lörrach.

Joh. Baptist Rupp, von Stetten, der als Leinweberegeßel auf die Wanderschaft gegangen, und kürzlich in Krozingen auf den Namen des Baselfabwirth Walz in Schliengen 3 Louisdor's fälschlich aufgenommen, sodann aber sich flüchtig gemacht hat, wird andurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten von heute an dahier zu erscheinen, und sich wegen jenes Vergehens zu verantworten, um so mehr als er zu erwarten hat, daß auch in seiner Abwesenheit gegen ihn werde erkannt werden, was Rechtens ist. Zugleich werden sämtliche resp. Amtsbehörden ersucht, wenn Joh. Baptist Rupp zur Haft gebracht werden könnte, solches zu bewirken, und hierher davon gefällig Nachricht zu geben; derselbe ist mittlerer besetzter Statur, 23 Jahre alt, hat blonde Haare, gräuliche Augen, glattes Angesicht von lebhafter Farbe, dicken Hals; er trug bei seiner Entweichung eine Mütze, eine Weste, lange Hosen von blau und weiß gestreiftem Zeug, einen runden schwarzen Filzhut, Wandelschuhe, ohne Strümpfe, und schwarzes altes Halstuch. Lörrach den 19ten Oktober 1810.

Deimling.

Dragonerregiment v. Freistadt.

Alle diejenige, welche an den, wegen seiner in letzter Kampagne bekommenen Wunden in Pensionsstand gesetzten Rittmeister Grafen v. Sponck, eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, sollen solche Montag den 19ten dieses unter Mitbringung der Beweisurkunden dahier in der Kaserne, bei dem Regiments-Quartiermeister anzeigen, widrigenfalls nachher hier Orts keine Hülfe mehr geleistet werden kann. Bruchsal den 1ten November 1810.

Oberst u. Kommandeur, v. Heimrod.

Großherzogl. Amtsrevisorat Weinheim.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Bürgers Anton Reichard in Laudenb. ist der Konkurs erkannt worden: sämtliche Gläubiger desselben werden also zur Liquidation und Vorzugs-

begründung ihrer Forderungen auf Montag den 19ten d. Vormittags 9 Uhr unter dem Nachtheil des Ausschlusses anher vorgeladen. Weinheim den 5ten November 1810.

Thilo.

Großherzogl. Amtsrevisorat Weinheim.

Ueber die Verlassenschaft des verlebten pensionirten Fabrikfaktors und großherzoglichen Staatschreibers Clauer dahier ist der Konkurs erkannt worden. Alle bekannte sowohl als unbekannt Gläubiger desselben haben sich daher zur Liquidation und Vorzugsbegründung ihrer Forderungen unter dem Nachtheile des Ausschlusses auf Montag den 26ten dieses Vormittags 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle einzufinden. Weinheim den 5ten November 1810.

Thilo.

Großherzogl. Stadtmant Mannheim.

(731.) Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der dahier verlebten Katharina Petersen, gebornen Delose, entweder als Gläubiger oder Erben eine Forderung haben, werden aufgefordert, diese in Zeit 4 Wochen bei dem großherzogl. Amtsrevisorate aufzustellen, widrigenfalls die Erbschaft den dahier bekannten Erben wird ausgefolget werden. Mannheim den 26ten Oktober 1810.

Rupprecht. Vdt. Stark.

Großherzogl. Bezirksamt Baden.

Der unten signalisirte Jakob Könnel, von Edingen ist aus dem Dienste des badischen Hofwirths Gutmann dahier als Hausknecht bößlich entwichen, und hat an verschiedenen Orten auf den Namen seines Herrn betrügerischer Weise Geld aufgerommen. Es wird daher Jedermann vor diesem Betrüger gewarnt, und die betreffenden Behörden ersucht, denselben auf Betreten gefänglich gegen Erstattung der Kosten anher einzuliefern. Zugleich wird derselbe vorgeladen, sich binnen 4 Wochen unfehlbar zu stellen, und über die ihm angeschuldigte Verbrechen zu verantworten, widrigens gegen ihn nach den Landesgesetzen würde verfahren werden.

Signalement. Derselbe ist ungefähr 5 Schuh 2 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, graue Augen, stark gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, braunes etwas mageres blatternarbiges Angesicht, spitzer

Kinn, und senkt immer seinen Blick zu Boden. Er trug bei seiner Entfernung ein grau tückisches Kamisol, dunkelblaue Hosen, ein gelbes Piquergillet, Stiefel, ein schwarz seidenes Halsstuch und einen runden Hut. Baden am 3ten Oktober 1810.

Schneizer, Vdt Hölzlin.

Kaufanträge.

Gräflich Leiningisches Justizamt Neudenaun.

Da der Verkauf des dahiesigen Eisenhammerwerks wegen verschiedenen einwirkenden Verhältnissen des dormaligen Besitzers nothwendig geworden ist, und man daher zu dessen Versteigerung Tagfahrt auf Donnerstag den 22ten November l. J. Vormittags 10 Uhr anberaunt hat; so wird dieses Vorhaben andurch mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die Liebhaber auf besagten Tag und Stunde auf dem dahiesigen Rathhause einzufinden, und zugleich mittels obrigkeitlichem Zeugnisse über ihr Vermögen, und sonstiges Prädikat gehdrig auszuweisen haben. Zur vorläufigen Kenntniß dieses Werks wird folgende Beschreibung desselben hier beigefügt: das Ganze mit seinen Zubehörungen besteht eigentlich aus drei Gebäuden, nämlich der Hammerschmiede, einem an dieselbe angebauten Faktoriegebäude, und einer Kohlscheuer, welche in einer Linie von Osten nach Westen an dem Ufer des Fartflusses gelegen sind, sodann einer Seite von dem Fartflusse, anderseits von einem Berge begrenzt werden. Erstes — das Hammerschmiedgebäude hat 105 Schuh in der Länge, und 35 Schuh in der Breite, in dem unteren Stof aber, welcher von Stein erbaut ist, eine Höhe von 12 Schuh. In diesem befinden sich zwei Groß — oder Frisch — und ein Kleinscheuer, ein Großhammer, und ein Streckhammergerüst mit zwei Hammer, und drei Walzwellbäumen, wie auch fünf Wasserrädern, welche einen Großeinen Streck, und einen Zainhammer treiben. Sodann befinden sich weiter in der zweiten Etage dieses Hammerschmiedgebäudes 6 Laboranten-Wohnungen, deren jede für eine besondere Familie eingerichtet ist. Zweitens: das Faktoriegebäude: welches an die Hammerschmiede angebaut ist, besteht aus zwei von Stein erbauten Etagen, und hat in der ersten,

oder par terre ein gutes Eisenmagazin, in der zweiten aber zwei Stuben, eine Kammer und eine Küche, welche einer Familie hinlänglichen Raum zur Wohnung gewähren. Letztes: die Kohlscheuer, liegt dem Faktoriegebäude in einer Entfernung von 20 Schritten, durch welchen Zwischenraum eine Art von Hof gebildet wird, gerade gegenüber, ist bis unter das Dach von Stein erbaut, und faßt etwa 2000 Zuber Kohlen in sich. Die vortheilhafte Lage dieses Werks, auf welchem noch überdies sehr wenige Abgaben haften, macht das selbe nicht allein für seine dormalige Bestimmung, sondern auch zu einem jeden anderen derartigen Gewerbe, z. B. zu Einrichtung einer Del. Schneid. oder Gypsmühle ganz besonders geeignet, indem dessen Umgebungen, wie zum Beispiel, die sehr nahe gelegene Städte Heilbronn, Mosbach, Lehringen, Wimpfen und Neustadt, wie auch der nur zwei Stunden von hier vorbeistührende Neckarsfluß jede Gelegenheit zu einem vortheilhaften Verkehr herbei führen. Neudenaun an der Fart im Großherzogthum Baden den 9ten Oktober 1810.

Schätz. Schneider.

Das zur Nachlassenschaft des verlebten Bürgers und Schuhmachermeisters Konrad Krück gehörige Haus Lit. C. 3. No. 14., wird den 26ten künftigen Monats November Nachmittags 4 Uhr im Gasthaus zum schwarzen Bären der Erbvertheilung wegen versteigert, und bei einem annehmlichen Geboth definitiv zugeschlagen werden. Mannheim den 30ten Oktober 1810.

Großherzogl. bad. Amtskreisforat.
Kreß.

Die von der Perückenmacher Christian Goldbecherischen Ehefrau rückgelassene Behausung Lit. B. 5. No. 20., worauf 1100 fl. geboten sind, wird den 27ten Dezember laufenden Jahres Nachmittags 4 Uhr in dem Gasthaus zum schwarzen Bären versteigert, und definitiv zugeschlagen werden. Mannheim den 27ten Oktober 1810.

Großherzogl. bad. Amtskreisforat.
Kreß.